

Anlage 3 zur
Vorlage M08/0392

Bertram, Jan-Peter

Von: Winfried.Zylka@mbf.landsh.de
Gesendet: Montag, 15. September 2008 17:01
An: Bertram, Jan-Peter
Betreff: WG: Schulentwicklungsplanung Realschule Harksheide

Sehr geehrter Herr Bertram,

die Umstellung von den bisherigen Schularten Hauptschule und Realschule auf die neuen Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule ist eine pädagogisch und schulpolitisch begründete Neuorganisation der Schulen; sie erfordert nicht zwangsläufig den Neubau oder den Umbau von Schulen. Wenn aber eine ohnehin fällige Sanierung und Modernisierung im Zusammenhang mit der Umwandlung einer Schule in die neue Schulartstruktur vorgenommen werden soll, sollten die individuellen Bedürfnisse der Schule berücksichtigt werden. Da die Schülerzahlen landesweit künftig sinken werden, sollten Schulträger bei Erweiterungsmaßnahmen eine sorgfältige Planung auch im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung betreiben und dabei alle Schulen im Nahbereich im Blick haben.

Die bisherigen Raumprogramm-Richtwerte für allgemein bildende Schulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen von 2002 sind gemeinsam mit der Schulbauförderrichtlinie am 31.12.2007 außer Kraft getreten. Eine Norm für die Größe von Schulen - speziell auch für die neuen Schularten - besteht nicht. Die außer Kraft getretene Schulbauförderrichtlinie kann als Anhalt für den Raumbedarf sicherlich dienen. Schulträger sollten bei Modernisierungsmaßnahmen aber neue allgemeine pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Klassenraumgrößen, Kommunikationsecken /-räume, Ruhe- und Aufenthaltsräume, Bibliotheksräume, Multifunktionsräume, etc.; die Tendenz zum ganztägigen Schulbetrieb macht es zweckmäßig, eine Mensa/ Cafeteria und Lehrerarbeitsplätze mit entsprechender Ausstattung vorzuhalten. Auch die Schulhofgestaltung sollte bedacht werden.

Allgemeine gesetzliche Anforderungen an die Beschaffenheit von Schulen gibt es nicht. Allerdings können z.B. baurechtliche Vorschriften oder spezialgesetzliche Regelungen, Auflagen oder Normen (z.B. beim Brandschutz, Umgang mit gefährlichen Maschinen oder Chemikalien, Hygienevorschriften, Unfallverhütung) bestehen. Vielleicht kann der Kommunale Schadenausgleich oder die Unfallkasse Ihnen Hinweise über solche Vorschriften geben. Hinsichtlich der baulichen Standards im Hinblick auf die Sicherheitsvorschriften können Sie sich an Herrn StD Wiemer wenden, der selbst in Norderstedt wohnt und am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium tätig ist. Er berät landesweit die Schulen bei der Einrichtung und Renovierung von Chemie- bzw. naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen und kann sicherlich auch auf die gewünschte Literatur hinweisen. Für das Fach Technik wäre der Landesfachberater Technik beim IQSH ein guter Ansprechpartner (marius.nielsen@gmx.de). Für die Ausstattung von Fachräumen kann es außerdem von Lehrerfachverbänden Empfehlungen geben, die allerdings auch keine bindende Norm darstellen. Wenn die anfordende Schule über solche Empfehlungen verfügt, sollte sie diese Ihnen vorlegen.

Genauso wenig, wie es Vorschriften darüber gibt, ob der Unterricht in den Naturwissenschaften frontal mit Lehrerexperimenten oder interaktiv mit Schülerexperimenten durch geführt werden soll, gibt es Vorschriften für die Sitzanordnung von Schülerinnen und Schülern. Insofern muss ein Schulträger selbst entscheiden, welcher Bildungsstandard ihm für seine Bürgerinnen und Bürger angemessen erscheint.

Und noch ein Hinweis: Wenn Sie an die Sanierung und Modernisierung einer Schule herangehen, berücksichtigen Sie bitte den Aspekt der Raumakustik (s. beigefügtes Merkblatt des Gesundheitsministeriums).

Viele Grüße
Ihr Winfried Zylka

Von: Bertram, Jan-Peter [<mailto:Jan-Peter.Bertram@norderstedt.de>]
Gesendet: Dienstag, 9. September 2008 13:33
An: Zylka, Winfried (MBF)
Cc: Thormählen, Torsten; Gattermann, Sabine
Betreff: Schulentwicklungsplanung Realschule Harksheide

16.09.2008